

Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **08.03.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	021/2023
FwA Nr.	2/2023

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Mandt, Daniel	ABB-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Thomas	CDU-Fraktion	ab 18:42 Uhr
Peters, Anna	SPD-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Rey, Heiko	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Matthias	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang	Freiwillige	Feuerwehr
Bornheim		

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf		
Henseler, Frank		
Ost, Helmut	Feuerwehr	bis 18:17 Uhr
Walter, Sabine		

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 9 vom 31.01.2023	
5	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	060/2023-3
6	Mitteilung betr. Sachstand Anmietung einer Lagerhalle für den Feuer- und Katastrophenschutz	137/2023-6

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Mitteilung betr. Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern	125/2023-6
8	Mitteilung betr. Neubauprojekte Feuerwehrgerätehäuser	126/2023-7
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	127/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 - 10.

Die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 11 - 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 9 vom 31.01.2023	
----------	---	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt über den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 9 vom 31.01.2023 keine Einwände.

5	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	060/2023-3
----------	---	-------------------

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Feuerwehrausschuss, den Beschlussentwurf des Feuerwehrausschusses um folgenden Punkt zu erweitern:

Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans den Einsatzbezirksführern und Löscheinheitsführern der Feuerwehr Bornheim im Rahmen einer Dienstbesprechung vorzustellen ist. Die Rückmeldungen aus dieser Dienstbesprechung sollen dem Ausschuss über den Leiter der Feuerwehr zur Sitzung am

25.05.2023 mitgeteilt werden, um gegebenenfalls notwendige Änderungen am Plan kurzfristig beschließen zu können.

-Einstimmig-

Die Verwaltung schlägt vor, die Kernaussagen aus dem Brandschutzbedarfsplan in der Dienstbesprechung vorzustellen und abzufragen, ob es dazu Hinweise, Fragen und Anregungen gibt. Diese werden dann dem Feuerwehrausschuss zur nächsten Sitzung am 25.05.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss Feuerwehrausschuss:

1. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans den Einsatzbezirksführern und Löscheinheitsführern der Feuerwehr Bornheim im Rahmen einer Dienstbesprechung vorzustellen ist. Die Rückmeldungen aus dieser Dienstbesprechung sollen dem Ausschuss über den Leiter der Feuerwehr zur Sitzung am 25.05.2023 mitgeteilt werden, um gegebenenfalls notwendige Änderungen am Plan kurzfristig beschließen zu können.
2. Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. den im Entwurf vorgelegten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bornheim
 - mit einer der Risikoanalyse entsprechend angepassten und differenzierten Schutzzieldefinition bei einem Schutzzieleerreichungsgrad von insgesamt 85 Prozent und
 - mit den daraus sich ergebenden Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr, der für die Feuerwehr benötigten Gebäudestruktur und -ausstattung sowie den sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Personalentwicklung in der Feuerwehr
2. unter Vorlage des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim bei der Bezirksregierung Köln eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG) von der Verpflichtung, hauptamtliche Einsatzkräfte einzustellen und eine ständig besetzte Feuerwache zum Betrieb der Feuerwehr zu unterhalten, einzuholen.
3. ein Controlling in der Verwaltung zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes einzurichten und dem Feuerwehrausschuss in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes zu berichten

- Einstimmig -

Zusatzfragen/Anregungen:

AM Züge:

Das defekte Tor im Feuerwehrgerätehaus Walberberg funktioniert immer noch nicht. Wann wird dieses repariert?

Antwort:

Dies wird geprüft. Zum Zeitpunkt des Ausschusses war nicht bekannt, dass das Tor noch nicht repariert wurde.

AM Züge:

Im Feuerwehrgerätehaus Walberberg passt ein großes Löschfahrzeug von der Höhe nicht durch die vorhandenen Tore. Wäre dies durch eine Veränderung des Sturzes bzw. eine Vertiefung des Bodens einschließlich Rutschhemmung umsetzbar?

Antwort:

Das Feuerwehrgerätehaus in Walberberg hat nach den Arbeitsschutzvorschriften Stellplätze für zwei Fahrzeuge, da es zwei Tore hat. Die Löschinheit Walberberg verfügt über ein LF 10, das hinter einem Tor steht, ein MTF, das im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans neu beschafft wurde sowie ein weiteres MTF, das aus Landesmitteln für Zwecke der Kinderfeuerwehr geschenkt worden ist, welches jedoch auch für Einsatzzwecke genutzt werden darf. Bei strenger Auslegung der Arbeitsschutzvorschriften dürften dort nur zwei Fahrzeuge stehen. In Abstimmung mit der Unfallkasse NRW dürfen beide MTFs im Feuerwehrgerätehaus Walberberg stehen bleiben. Wenn ein weiteres Großfahrzeug an diesen Standort kommen sollte, müsste dafür ein eigener Stellplatz errichtet werden, der derzeit nicht verfügbar ist. Die Unterbringung des LF 20 Kat-S scheitert somit derzeit nicht nur an der Höhe des Tores sondern bereits an der Aufstellfläche. Es gibt DIN-Normen, die festlegen, in welchem Abstand die Fahrzeuge in einem Feuerwehrgerätehaus stehen dürfen, weil ansonsten eine erhebliche Unfallgefahr bestünde. In Walberberg müssen die baulichen Möglichkeiten, diese zusätzliche Aufstellfläche zu schaffen, im Einzelnen geprüft werden.

AM Züge:

Wann ist geplant, die Unterweisung in die Notstromversorgung im Feuerwehrgerätehaus Walberberg durchzuführen und diese in Betrieb zu nehmen?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgte eine Einweisung der Mitglieder der Löschinheit Walberberg auf die Einspeisestelle. Es wird im Protokoll nachgeprüft, wer unterwiesen wurde und veranlasst, dass die übrigen Mitglieder der Löschinheit Walberberg durch die ausgewiesenen Mitglieder entsprechend unterwiesen werden.

Festinstallierte Netzersatzanlagen gibt es nur in Sehtem und Bornheim. Hier sind die Einheiten unterwiesen. Fahrbare Netzersatzanlagen stehen in Hersel und Waldorf. Hier gibt es Personal, das ausgewiesen ist und diese Umschaltung dann auch an anderen Standorten vornehmen wird.

AM Christian Mandt:

Gibt es in Bezug auf den Brandschutzbedarfsplan die Notwendigkeit, eine Baumaßnahme in Walberberg zu priorisieren?

Antwort:

Sofortmaßnahmen mit unaufschiebbarem Bedarf werden hoch priorisiert. Darüber hinaus sind die Mängel in allen Feuerwehrgerätehäusern gleichartig. Der Maßnahmenkatalog mündet bei allen Feuerwehrgerätehäusern in An- oder Umbaumaßnahmen. Es bestehen keine städtischen Ressourcen für eine parallele Ertüchtigung aller Feuerwehrgerätehäuser. Pro Jahr können maximal ein bis zwei Gerätehäuser ertüchtigt werden. Es werden alle gleichermaßen behandelt und keiner wird benachteiligt. Alle Löschinheiten bekommen eine entsprechende Planung, die ihnen vorgestellt wird und können sich im Rahmen des Machbaren einbringen.

AM Christian Mandt:

Erfolgt die Besetzung der Einsatzkräfte des LF 20 Kat-S bei überörtlichen Einsätzen derzeit vordringlich aus der Löscheinheit Waldorf oder aus der ganzen Feuerwehr Bornheim, z.B. mit der Mannschaftsstärke der Löscheinheit Walberberg?

Antwort:

Dies wird aufgrund des Standortes des Fahrzeuges in Waldorf derzeit von den Einheiten Waldorf und Walberberg besetzt. In der endgültigen Planung soll die Besetzung von der Löscheinheit Walberberg alleine erfolgen.

AM Heinz Müller:

Anregung, dass die Verwaltung mit der Löscheinheit Walberberg die weiteren Planungen kommuniziert, und nicht der Weg über die Politik erfolgt.

Antwort:

Es wurde grundsätzlich für die Belange der Feuerwehr eine Kommunikationsstruktur aufgebaut, in der auf verschiedenen Ebenen mit der Feuerwehr verlässlich bis in die Löscheinheiten kommuniziert wird. Dies wird jetzt wiederaufgenommen und gilt auch für die Löscheinheit Walberberg.

AM Züge:

Die Löscheinheit Walberberg hat das Gefühl vermittelt, auf der Prioritätenliste im Hinblick auf bauliche Maßnahmen gar nicht aufzutauchen. Es wurden seitens der Löscheinheit Walberberg Möglichkeiten eines Grundstückserwerbs für die Erweiterung bzw. Trennung von An- und Abfahrt angesprochen. Es wird gebeten, die Ideen anzuhören und das Feuerwehrgerätehaus Walberberg in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Antwort:

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

AM Daniel Mandt:

Ist die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den inzwischen 24 Jahre alten Rüstwagen 1 geplant?

Antwort:

Der Beschaffungsprozess läuft bereits.

AV Koch:

Kann man die Anschaffung der TLF-Modelle spezifizieren (z.B. TLF-W)?

Antwort:

Es ist die Anschaffung von 3 TLFs vorgesehen, ein TLF mit einer Staffel-/Gruppenkabine, zwei TLFs mit Truppkabine, die für Waldbrände aber auch gleichzeitig Unwetterlagen verwendet werden können.

AV Koch:

Wurde darüber nachgedacht, ein Wechselladersystem mit Abrollbehältern anzuschaffen, um mit den Abrollbehältern flexibler sein zu können, und nicht immer wieder ein neues LKW-Fahrgestell anschaffen zu müssen?

Antwort:

Wechsellader sind ein gutes System. Hierfür ist jedoch derzeit in Bornheim kein Standort von der Höhe her geeignet, um diese Fahrzeuge unterzustellen. In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird diese Überlegung einbezogen. Hier werden auch die Facharbeitskreise Einsatz und Technik beteiligt.

AV Koch:

Nachfrage zur Struktur der Feuerwehr: Durch den Brandschutzbedarfsplan wird vorgegeben, welche Feuerwehrstandorte und Einsatzbezirke es gibt. Dies sind feuerwehrinterne Dinge,

die von der Leitung der Feuerwehr entschieden werden und nicht vom Ausschuss. Ist dies die korrekte Sichtweise?

Antwort:

Ja.

AV Koch:

Im Jahr 2028 ist die Anschaffung eines LF 10 für den Standort Waldorf geplant. Wäre es sinnvoll, dieses gleichzeitig mit dem ähnlich alten LF 10 des Standortes Walberberg zu beschaffen?

Antwort:

Ja, es macht Sinn, zwei baugleiche Fahrzeuge ähnlichen Alters zeitgleich auszuschreiben. Ausbau-/Lieferung könnten dann nacheinander erfolgen.

6	Mitteilung betr. Sachstand Anmietung einer Lagerhalle für den Feuer- und Katastrophenschutz	137/2023-6
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Züge:

Wie kommt der in der Änderungsliste für die Lagerhalle aufgeführte Wert zustande?

Antwort:

Dies ist ein Durchschnittsquadratmeterpreis für Lagerfläche für Bornheim multipliziert mit der Größe der Halle.

AM Söllheim:

Wie geht es in dieser Sache zeitlich voran?

Antwort:

Das Dezernat IV ist dabei, mit dem zuständigen Amt/Dezernat die Zeitschiene zu definieren. Es wird davon ausgegangen, dem Feuerwehrausschuss zur nächsten Sitzung weitere Informationen geben zu können.

AM Christian Mandt:

Es gab einen Beschlussentwurf, in dem hierzu bereits eine konkrete Lagerfläche zur Anmietung benannt wurde. Was ist mit diesem Vorhaben passiert?

Antwort:

Das Vorhaben ist in der Bearbeitung.

AM Söllheim:

Das Vorhaben ist schon einige Zeit in Bearbeitung. In der damaligen Vorlage wurde ein dringender Bedarf an Lagerkapazitäten dargestellt, der einer dringenden Umsetzung bedarf. Es wird die klare Bitte und Erwartungshaltung geäußert, dass zu der Sitzung des Feuerwehrausschusses im Mai ein Ergebnis vorliegt, das dann auch umgesetzt wird.

Antwort:

Das deckt sich mit der Erwartungshaltung des Dezernates IV.

AM Söllheim:

Kann die Politik dabei behilflich sein?

Antwort:

Dies wird verwaltungsintern geklärt.

7	Mitteilung betr. Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern	125/2023-6
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Neubauprojekte Feuerwehrgerätehäuser	126/2023-7
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	127/2023-1
----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Die Feuerwehr der Stadt Bornheim führt vom 17.03.2023 bis 19.03.2023 eine Heißausbildung in einem Brandcontainer auf dem Dorfplatz in Kardorf, Auf dem Knickert, durch. Der Pressesprecher der Feuerwehr Bornheim lädt hierzu die Mitglieder des Feuerwehrausschusses am Freitag, dem 17.03.2023 von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein, sich die Anlage in Betrieb anzusehen.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage Nr. 127/2023-1 wird Kenntnis genommen.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Christian Mandt:

Es gab im Feuerwehrgerätehaus Widdig eine Begehung unter Beteiligung von Leitung der Feuerwehr und Verwaltung, aus der Maßnahmen abgeleitet wurden, wie z.B. die Ausschilderung von Parkplätzen und die Beseitigung von Brandlasten. Wie ist der aktuelle Sachstand hierzu?

Antwort:

Die Verwaltung ist hier in der Umsetzung.

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung

Schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Daniel Mandt:



Antwort:

Grundsätzlich bestehen die meisten Atemschutzgeräte heute aus Kunststoffen bzw. aus Verbundwerkstoffen. Das ist nicht nur bei der Fa. Dräger so, sondern bei allen Herstellern. Auch die Geräte die von der Stadtverwaltung für die Verwendung bei der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim beschafft wurden, übrigens ausschließlich von der Fa. MSA, bestehen größtenteils aus diesen Materialien. Lediglich Teile die unter hohem Druck stehen, z.B. der Druckminderer, bestehen aus Metall.

Das Gewicht wird überwiegend von der verwendeten Atemluftflasche beeinflusst. Bis vor ungefähr 30 Jahren wurden diese Flaschen ausschließlich aus Stahl hergestellt. Heute werden überwiegend Flaschen aus einem Verbundwerkstoff verwendet. Meistens besteht der Flaschenkörper aus einer leichten Aluminium-Innenflasche die mit Composite-Faser-Kunststoff (CFK) oder mit einem Glasfaser-Kunststoff (GFK) bewickelt ist. Es gibt auch Flaschen mit einer Kunststoff-Innenflasche die mit den jeweiligen Faserkunststoffen bewickelt wird. Ein Schnittmodell kann ich bei Interesse gerne vorstellen. Das Gewicht einer Atemluftflasche aus Verbundwerkstoff ist 30% - 50% geringer im Vergleich zu einer Stahlflasche. Die Beschaffungskosten betragen zurzeit etwa das Dreifache. Die verwendete Atemluft enthält übrigens nur zu 21% Sauerstoff.

Bei der Feuerwehr der Stadt Bornheim werden im Übungsdienst und vereinzelt auch noch im Einsatzdienst Atemschutzgeräte verwendet, die mit Stahlflaschen ausgerüstet sind. Der überwiegende Teil der Einsatzgeräte sind allerdings bei der Umstellung der Atemschutztechnologie im letzten Jahr mit CFK-Flaschen ausgestattet worden. Das war nicht auf jedem Einsatzfahrzeug möglich, weil schlichtweg der Platz dafür in den Gerätehalterungen fehlt. Die CFK-Flaschen haben einen größeren Durchmesser und ein leicht größeres Volumen. Ein Fahrzeugumbau wäre nicht wirtschaftlich.

Neue Atemschutzgeräte sind erst im letzten Jahr beschafft worden. Eine weitere Neubeschaffung ist nur im Rahmen einer Ersatzbeschaffung bei einem Gerätedefekt oder bei der Einstellung der Ersatzlieferung durch den Hersteller vorgesehen. Das gilt ebenso für die Beschaffung von Atemluftflaschen. Eine entsprechende Reserve für Einsatz und Wartung ist vorhanden.

Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Ulrich Breuer:

Die Lösecheinheit Walberberg hatte seit dem Wochenende die Möglichkeit, den Entwurf des neuen Brandschutzbedarfsplans zu sichten und hat dies aufmerksam getan. Warum wurde der Standort des LF 20 Kat-S als zweites Löschfahrzeug, das im alten Brandschutzbedarfsplan für Walberberg vorgesehen war, geändert, obwohl dort ein zweites Löschfahrzeug und hier speziell das LF 20 Kat-S aus einsatztaktischen Gründen und den Gegebenheiten des Einsatzbereiches Walberberg eigentlich erforderlich ist? Das ist für die Lösecheinheit Walberberg nicht nachvollziehbar. Warum wurde dies so festgeschrieben?

Antwort:

Das LF 20 Kat-S ist im neuen Brandschutzbedarfsplan dort gelistet, wo es derzeit stationiert ist. Die Leitung der Feuerwehr ist der Ansicht, dass das Fahrzeug, wie es auch geplant war, grundsätzlich in Walberberg eingesetzt werden soll, sobald dort die Möglichkeiten der Unterbringung bestehen.

Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Christian Pieck:

Macht es nicht Sinn, das LF 20 Kat-S dann im neuen Brandschutzbedarfsplan auch an der Stelle beim Feuerwehrstandort Walberberg aufzuführen, da sonst die Grundlage für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Walberberg nicht geschaffen wird, um das Fahrzeug dort unterzustellen?

Antwort:

Da das Eine nur eine Beschreibung des aktuellen Zustandes und das Andere die einsatztaktische Zielversion ist, nämlich, dass das LF 20 Kat-S am Standort Walberberg platziert ist, wird dieser Stellplatzbedarf in der Beschreibung der Raumbedarfe an den Feuerwehrgerätehäusern weiterhin so berücksichtigt, wie das aktuell auch der Fall ist. Das heißt nicht, dadurch, dass die Beschreibung des aktuellen Zustandes - das Fahrzeug befindet sich am Standort Waldorf - wie es jetzt im neuen Brandschutzbedarfsplan dargestellt ist, dazu führt, dass der Raumbedarf am Standort Walberberg wegfällt. Da das Fahrzeug zukünftig einsatztaktisch am Standort Walberberg stehen soll, ist weiterhin dort der Raumbedarf mit dem Fahrzeug LF 20 Kat-S definiert. Daran hat sich nichts geändert.